



Voraussetzungen für die ordentliche Einbürgerung im Kanton Zürich

Dieses Dokument ist in einfacher Sprache geschrieben.
Es enthält die wichtigsten Voraussetzungen für die Einbürgerung.
Für Detailinformationen lassen Sie sich bei Ihrer Wohngemeinde beraten.



Der Kanton Zürich prüft

C-Bewilligung und 10 Jahre Aufenthalt in der Schweiz

Diese Tabelle zeigt, welche Personengruppe welche Voraussetzungen erfüllen muss.



Personen	Bewilligung	Aufenthalt
16–25 Jahre + in der Schweiz geboren	Niederlassungs- bewilligung (C)	Aufenthalt im Bund :  10 Jahre, davon 3 Jahre in den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuchs
		Aufenthalt im Kanton Zürich :  mindestens seit 2 Jahren
16–25 Jahre + nicht in der Schweiz geboren, aber mindestens 5 Jahre Besuch der obligatorischen Schule in der Schweiz	Niederlassungs- bewilligung (C)	Aufenthalt im Bund :  10 Jahre, davon 3 Jahre in den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuchs
		Aufenthalt im Kanton Zürich :  mindestens seit 2 Jahren
Alle anderen	Niederlassungs- bewilligung (C)	Aufenthalt im Bund :  10 Jahre, davon 3 Jahre in den letzten 5 Jahren vor Einreichung des Gesuchs
		Aufenthalt in der Wohngemeinde :  mindestens seit 2 Jahren



Welche Jahre zählen für die 10 Jahre Aufenthalt?

C-Bewilligung (Niederlassung), B-Bewilligung (Aufenthalt): Der Aufenthalt zählt ganz.
F-Bewilligung (vorläufig Aufgenommene): Der Aufenthalt zählt halb.
N-Bewilligung (Asylsuchende), L-Bewilligung (Kurzaufenthalt): Der Aufenthalt zählt nicht.



Was gibt es Besonderes?

Die Jahre in der Schweiz zwischen dem 8. und 18. Geburtstag zählen doppelt.
Das Kind muss aber mindestens 6 Jahre in der Schweiz Aufenthalt haben.
In das Gesuch miteinbezogene Kinder müssen die Aufenthaltsfrist nicht erfüllen.
Es gibt spezielle Voraussetzungen für Personen in eingetragener Partnerschaft mit einem Schweizer oder einer Schweizerin. Fragen Sie Ihre Wohngemeinde.



Einhalten des Strafgesetzes

Keine Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren.
Keine öffentliche Billigung oder Werbung für schwere Verbrechen.





Die Gemeinde prüft



Betreibungen und Steuern

Sie dürfen keine unbezahlten Betreibungen aus den letzten 5 Jahren haben.
Sie dürfen keine Verlustscheine aus den letzten 5 Jahren haben.
Sie dürfen keine unbezahlten definitiven Steuerrechnungen aus den letzten 5 Jahren haben.



Respektieren der Werte der Bundesverfassung

Hier sind Beispiele für diese Werte:

- Die Schweiz ist ein Rechtsstaat.
- Männer und Frauen haben die gleichen Rechte.
- Jede Person kann ihre Religion und Überzeugung selber wählen.
- Jede Person darf sich selber eine Meinung bilden. Niemand gibt die Meinung vor.



Deutschkenntnisse haben

Sie müssen Deutsch können auf diesem Niveau:

- Sprechen und Hören: **Niveau B1**
- Lesen und Schreiben: **Niveau A2**

Es gibt Ausnahmen. Fragen Sie Ihre Wohngemeinde.



Finanziell selbständig sein

Sie müssen die **Lebenshaltungskosten** für sich und Ihre Familie decken können durch:

- Einkommen oder Vermögen oder
- Ansprüche gegenüber Dritten, auf die Sie einen Rechtsanspruch haben (z.B. IV).

Ausnahme: Wenn Sie eine Aus- oder Weiterbildung (obligatorische Schule, Berufsschule, Fachhochschule, Gymnasium, Universität) machen, müssen Sie die Kosten zum Leben nicht decken können.

Sie müssen unabhängig sein von der **Sozialhilfe**, das heisst:

- keine Sozialhilfe in den letzten 3 Jahren und
- aktuell keine Sozialhilfe

Ausnahmen: Sie haben die Sozialhilfe vollständig zurückbezahlt. Oder Sie sind wegen einer erstmaligen formalen Ausbildung unverschuldet auf Sozialhilfe angewiesen.

Hinweis: Ein eventueller Sozialhilfebezug der Eltern zählt nicht für die minderjährigen Kinder, wenn sie eine Ausbildung machen.



Unterstützen der Familie bei der Integration in die Schweiz

Sie müssen Ihre Ehefrau oder Ihren Ehemann bei der Integration unterstützen.
Sie müssen Ihre Kinder bei der Integration und in der Schule unterstützen.

Integriert in die Schweizer Gesellschaft

Sie müssen Grundkenntnisse zu Geographie, Politik, Geschichte und Gesellschaft in der Schweiz, im Kanton Zürich und in Ihrer Wohngemeinde haben.

Sie müssen am sozialen und kulturellen Leben der Schweizer Gesellschaft teilnehmen.

Sie besuchen zum Beispiel Feste, kulturelle Anlässe oder sind in einem Verein. Sie müssen in Kontakt mit Schweizern und Schweizerinnen sein.